

Stadt Eibenstock  
Einwohnermeldeamt  
Rathausplatz 1  
08309 Eibenstock

Bearbeitungsvermerk Meldebehörde:	
Datum Posteingang:	
Datum Verarbeitung:	
Unterschrift:	

## Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe meiner Daten

Hiermit widerspreche ich,

akad. Grad, Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten (Vor- und Familienname, akademischer Grad, Anschrift, Tag der Geburt, Tag der Eheschließung)

an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien sowie an die Sächsische Staatskanzlei zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen (Altersjubilare sind Einwohner, die den 70., jeden fünften weiteren und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen) und Ehejubiläen (Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. Ehejubiläum oder ein späteres Ehejubiläum begehen), § 50 Abs. 2 BMG, § 11 Abs. 3 SächsMeldVO,

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung, § 50 Abs. 1 BMG,

an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, § 50 Abs. 3 BMG,

an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften - wenn Sie Familienangehöriger (Ehegatte oder minderjähriges Kind oder Eltern eines minderjährigen Kindes) eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, § 42 Abs. 2 BMG.

Für Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft besteht kein Widerspruchsrecht.

*nur für Deutsche, die im nächsten Jahr volljährig werden:*

an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst, § 36 Abs. 2 BMG.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Hinweis:

Ab Posteingang des Antrags werden dauerhaft die entsprechenden Sperrvermerke im Melderegister der Stadt Eibenstock hinterlegt. Diese gelten bis zu ihrem Widerruf oder vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Eingangsbestätigungen erfolgen nur auf Antrag.